



MERKBLATT

(Stand: 05. März 2021)

Einsatzfahrten-Simulator (EFaSi)

Training für die Fahrer von Einsatz-Fahrzeugen

Um einen reibungslosen Ablauf der Einweisung und der Lehrgänge zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen am jeweiligen Schulungsort zu treffen und zu erfüllen:

1. Personal

- ein Ansprechpartner für Planung und Koordinierung (KBR/SBR oder von diesem benannter Verantwortlicher)
- ein Helfer, der beim Auf- und Abbau behilflich ist

2. Auf-/Abbau

Für den Auf- und Abbau des EFaSi muss der Schulungsort (z.B. Feuerwehrgerätehaus) folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Zufahrtsmöglichkeit mit dem PKW und Anhänger (3t zul. Gesamtmasse) bis unmittelbar vor das Gebäude
- Der Weg zwischen Aufstellungsort und Schulungsraum muss befestigt und im Winter schnee- und eisfrei sein
- Der Aufstellungsort muss Platz für einen Anhänger mit folgenden Abmessungen haben:
 - Höhe: 4,10m (bei geöffneter Seitenklappe)
 - Breite: 4 m plus ausreichend Platz für die Teilnehmer an der geöffneten Seite des EFaSi
 - Länge: 6,10m (plus ca. 1m Schwenkbereich der Hecktüren / nur beim Aufbau)
- Aufstellungsort des EFaSi muss sich innerhalb eines Gebäudes befinden, trocken, abschließbar und beheizbar sein. Die Räumlichkeiten sollten während des gesamten Aufenthaltes des EFaSi eine Raumtemperatur von 16°C nicht unterschreiten. Eine Möglichkeit zur Belüftung (Zufuhr von Frischluft) ist wünschenswert.



3. Stromversorgung

Das System braucht:

- einen einzeln abgesicherten Stromanschluss mit Schuko-Steckdose mit 230 V Betriebsspannung und 16 Ampere Sicherung C-Charakteristik

4. Schulungsbetrieb

Zur Durchführung der Einweisung in die Trainertätigkeit sind folgende Bereitstellungen notwendig:

- Schulungsraum mit mind. 8 - 10 Arbeitsplätzen und Tischen
- Beamer und Leinwand

Alle Fahrten sollen in der **persönlichen Schutzausrüstung (mind. Schuhe, Hose** und evtl. Jacke) erfolgen. Helme werden nach Vorgabe der jeweiligen Dienststelle genutzt.

Für den theoretischen Teil ist keine PSA erforderlich und gerade auch in Hinblick auf die gelebte Schwarz-Weiß-Trennung nicht sinnvoll.

Teilnehmern, die eine Gleitsichtbrille tragen und ggf. noch über eine zusätzliche Einstärkenbrille verfügen, die zum Fahren geeignet ist, wird empfohlen, diese zusätzlich zum Training mitzubringen.

Die Trainer bekommen eine Teilnahmebestätigung direkt nach der Einweisung vor Ort. Für die Bescheinigungen für die späteren Teilnehmer ist jeder anfordernde Standort selbst verantwortlich.

5. Anforderungen an Trainer des EFaSi:

- entsprechende Fahrerfahrung mit Einsatzfahrzeugen (FW, RD, Polizei ...)
- Ausbilderkenntnisse – mind. aber „Ausbilder in der Feuerwehr“ oder andere pädagogische Kenntnisse (z.B. Fahrlehrer, Lehrer allgemein)

6. Planung, Ablauf und Rahmenbedingungen

Der zuständige KBR/SBR übermittelt den vollständig ausgefüllten Anmeldebogen an das Lehrgangsbüro der Staatlichen Feuerwehrschiele Regensburg: fahrtrainer@sfs-r.bayern.de. Für Nachfragen stehen Ihnen die Kollegen unter 0941–8106–0 zur Verfügung.

Die genauen Schulungszeiten für die stattfindenden Trainings stimmen Sie direkt mit den Ausbildern der SFSR ab. Diese melden sich nach Terminvergabe bei Ihnen.

Der KBR/SBR kann dabei eine Person benennen (Verantwortlicher), welche für die weitere Organisation des Termins im jeweiligen Landkreis/ in der jeweiligen kreisfreien Stadt Ansprechpartner für die Lehrkraft der SFSR ist. Der KBR/SBR erhält eine Bestätigung über den Eingang des Anmeldebogens.

Zu einem späteren Zeitpunkt erhält der KBR/SBR bzw. der benannte Verantwortliche eine Nachricht, welcher Termin zugeteilt wurde bzw. ob erst im Folgejahr eine Zuteilung möglich ist. Der KBR/SBR bzw. der Verantwortliche hat für die Auslastung der zur Verfügung stehenden Kapazität Sorge zu tragen.

Ca. vier Wochen vor dem geplanten Termin wird dem KBR/SBR bzw. dem Verantwortlichen das Merkblatt „Hinweise für Einsatzfahrer“ in elektronischer Form zugeschickt. Dieses soll den Teilnehmern des Trainings zur Verfügung gestellt werden, um einen einheitlichen Wissensstand vor Beginn der Ausbildung sicherzustellen.

Die Trainer werden durch eine Lehrkraft der SFSR vor Ort in die Bedienung des Simulators und in ihre Tätigkeit eingewiesen. Diese Einweisung kann an zwei Abenden a ca. 4 Stunden oder an einem Tag mit 8 Stunden stattfinden. Der Einsatzfahrersimulator verbleibt dann für ca. 3 - 4 Wochen am Standort. In diesem Zeitraum können die Trainings an den selbst geplanten Terminen durchgeführt werden. (vormittags, am Abend oder am Wochenende).

Für die weiteren Schulungen durch die Trainer ist ein Durchgang für jeweils sechs Personen geplant. Ein Trainingsdurchgang dauert ca. 3 - 4 Stunden und besteht (bei Bedarf) aus einem kurzen theoretischen (ca. 1h) und dem praktischen Teil. (ca. 2,5-3 h), je nach Teilnehmerzahl.

Wenn der Einsatzfahrers-Simulator z.B. im Folgejahr wieder angefordert wird, gibt es ein kurzes Update und eine Auffrischung in die Bedienung des EFaSi. Dies kann an einem einzelnen Abend stattfinden.

Die Hotelreservierung erfolgt durch die Ausbilder der SFSR selbst. Hierzu sind durch den Verantwortlichen der Feuerwehr entsprechende Vorschläge für die Unterbringung per Formblatt zu übermitteln (wird auf der Homepage der Staatlichen Feuerwehrschiele Regensburg zur Verfügung gestellt).

7. Sonstiges

Schäden, Probleme und/oder Beanstandungen – gleich welcher Art – sind unverzüglich schriftlich und in der notwendigen Ausführlichkeit anzuzeigen. Bei akuten Problemen steht eine Rufbereitschaft (zu regulären Bürozeiten von Montag bis Freitag) zur Verfügung und im Bedarfsfall kommt zeitnah ein Trainer der SFSR zum Standort, um etwaige Probleme zu beheben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nutzung des „EFaSi“ nur durch geschulte Trainer und für Teilnehmer der Schulungen zugelassen ist.

Nach dem vereinbarten Nutzungszeitraum wird der Einsatzfahrers-Simulator wieder von der Lehrkraft der SFSR abgeholt. Hierfür benötigt man wieder eine Person, die beim Abbau behilflich ist. Zudem kann dieser Zeitpunkt auch für ein kurzes Feedback-Gespräch genutzt werden.

Die Terminvergabe und Durchführung des Seminars erfolgt nur, wenn der Auftraggeber die o. g. Punkte schriftlich mittels des zur Verfügung gestellten Anmeldebogens bestätigt.